



## Auszug - Mögliche Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft Hagendeel: Ist eine Berücksichtigung der Überschwemmungssituation durch Stelzenbauweise möglich?

**TO** Sitzung des Regionalausschusses Lokstedt

**TOP:** Ö 11

Wortprotokoll  
Abstimmungsergebnis

**Gremium:** Regionalausschuss Lokstedt

**Beschlussart:** (offen)

**Datum:** Mo, 14.12.2015

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich

**Zeit:** 18:00 - 20:40 (öffentlich ab 18:30)

**Anlass:** Sitzung

**Raum:** Ferdinand-Streb-Saal (Raum 1275), 12.Stock

**Ort:** Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Teilnehmer: Frau Quast und Herr Kettner (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration - BASFI/Kapazitätsaufbau öffentliche Unterbringung)

Der Vorsitzende macht eingangs deutlich, dass sich die Referentenanforderung nur auf bestimmte Fragestellungen der Bezirksversammlung beziehe (siehe Beschluss vom 28.05.2015, Drs. 20-0820).

Herr Kettner geht zu Beginn seiner Ausführungen auf die genehmigte Planung sowie Baugenehmigung für die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft auf dem Baufeld A im "vorläufigen" Überschwemmungsgebiet am Hagendeel ein. Die Erweiterung auf dem benachbarten Baufeld B sei noch nicht beantragt bzw. genehmigt worden.

In einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Kettner das Ergebnis der von der Bezirksversammlung erbetenen Prüfung zur Stelzenbauweise auf dem Baufeld B.

So verdeutlicht er anhand einer Skizze des Querschnitts von Anliegerstraße und Wohngebäude die erforderlichen Maßnahmen:

- Fahrbahn als Brückenbauwerk mit Absturzsicherung an beiden Seiten in mindestens 1 m lichter Höhe herstellen (Gewährleistung der Überflutungsflächen und zur Wartung) und die Konstruktion statischen Erfordernissen anpassen (Befahrbarkeit durch Feuerwehr und Stadtreinigung) sowie eine umlaufende Zaunanlage zum Schutz vor unbefugtem Aufenthalt unter der Verkehrsfläche vorsehen;
- Herstellung überflutungssicherer Übergänge zwischen Fahrbahn und Wohngebäude;
- Höherlegung der Gebäude (ca. 1,50 m höher als bisher geplant zur Gewährleistung der Überflutungsflächen) mit umlaufendem Gang in einer Mindestbreite zur Anlehnung einer Feuerwehleiter (2. baulicher Rettungsweg) sowie einer umlaufenden Zaunanlage (Schutz vor unbefugtem Aufenthalt unter dem Gebäude);

und führt weiter aus, dass die Zaunanlage in einer Mindesthöhe von 1,10 m zu errichten sei und sich in den vergitterten Bereichen Verschmutzungen ansammeln könnten. Des Weiteren könnte sich durch Verschattung der Flächen unter den Bauwerken keine Vegetation entwickeln sowie durch Feuchtigkeit Gerüche entstehen. Im Weiteren geht Herr Kettner auf eine Kostenschätzung der Mehrkosten für die Errichtung eines Pfahldorfes für den 2. Bauabschnitt Hagendeel ein und beantwortet die an die BASFI gerichteten Fragen.

Ergebnis: Die Errichtung von Gebäuden, Fahrstraßen, Zuwegungen, Rettungswegen in Stelzenbauweise sei grundsätzlich möglich.

Für die Errichtung der Gebäude und Verkehrswege sowie für die notwendigen Sicherungen würden Mehrkosten von mehr als 7,3 Mio. Euro entstehen. Ohne Stelzenbauweise würden sich die Gesamtkosten des zweiten Bauabschnitts auf ca. 6,5 Mio. Euro belaufen.

Die Baukosten für den zweiten Bauabschnitt würden sich durch eine Stelzenbauweise mehr als verdoppeln. (Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.)

Der Vorsitzende weist eine Bürgerin darauf hin, dass für Foto- oder Filmaufnahmen während der Sitzung die Zustimmung der Anwesenden einzuholen sei. Anderenfalls müssten die Aufnahmen gelöscht werden. Auf die Entgegnung der Bürgerin, dass nur Fotos von der Präsentation für private Zwecke erfolgt seien, verweist er auf die Veröffentlichung der Präsentation zu gegebener Zeit.

Auf Anmerkungen von Herrn Reuter zu Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes zu Eilanträgen betreffend die Baufelder A und B entgegnet der Vorsitzende, dass es sich um ein "schwebendes Verfahren" handelt, auf das der Ausschuss hier nicht eingehen könne.

Im Anschluss beantwortet Herr Kettner Fragen der Ausschussmitglieder und Bürger.

So bestätigt er einen Hinweis, wonach die Bodenstruktur (Torfelemente) eine Pfahlgründung von Wohnhäusern auf dem Baufeld B erforderlich machen würde. Die Mehrkosten für die höhere Aufständigung der Gebäude würden jedoch nur ca. 60.000 Euro der gesamten Mehrkosten ausmachen, der größere Teil sei für die Aufständigung der Verkehrs- und Rettungswege erforderlich.

Herr Reuter kritisiert den hohen Aufwand, um Bauwerke im Überschwemmungsgebiet errichten zu wollen. Er nimmt Bezug auf die Ausweisung der Baufelder im Bebauungsplan Lokstedt 14 für "Gewerbe" sowie im Landschaftsprogramm und erklärt, dass die Gewerbeausweisung hätte nie erfolgen dürfen und auf das Landschaftsprogramm Rücksicht zu nehmen sei.

### Bürgerinfo

- [Home](#)
- [Bezirksversammlung](#)
- [Gremien](#)
- [Fraktionen/Gruppen](#)

### Sitzungen

- [Kalender](#)
- [Übersicht](#)

### Drucksachen

### Recherche

- [Textrecherche](#)
- [Sitzungsteilnehmer](#)

### Kontakt

- [Impressum](#)

### Hilfe

- [Legende](#)

Herr Kettner entgegnet, dass die Ausweisungen gemäß B-Plan und Landschaftsprogramm geprüft und die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft möglich sei. Das Bezirksamt habe dieses bestätigt. Er verweist auf das anhängige gerichtliche Hauptsacheverfahren.

Befragt nach der Einschätzung, die erforderlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 7,3 Mio. Euro bereitstellen zu können, antwortet Herr Kettner, dass die Unterkunft damit eine der teuersten Einrichtungen in Hamburg wäre. Die Unterkunft an der Sophienterrasse könne nicht als Vergleich herangezogen werden, da dort die Investition für den Erwerb des Grundstücks entgegen der Unterkunft am Hagendeel, die nach Ablauf der Nutzungsfrist zurückgebaut werden müsse, nicht verlorengelasse.

Auf den Einwand eines Bürgers, der die Kosten für zu hoch und die Fläche für ungeeignet hält, verweist Herr Kettner auf das vehemente Interesse Hamburgs, aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen geeignete Flächen für Unterkünfte zu finden. Die Fläche am Hagendeel sei aus Sicht der BASFI gut gelegen, geeignet und bebaubar. Um auf die vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Grundeigentümer Einsicht nehmen zu können, sei von Seiten des Bürgers ein Antrag nach dem Transparenzgesetz zu stellen.

Herr Kettner macht noch einmal deutlich, dass eine Stelzenbauweise seitens der BASFI nie geplant gewesen sei. Seine Ausführungen hätten sich auf einen Prüfauftrag der politischen Gremien bezogen.

Die Frage aus dem Ausschuss, wie hoch die Kosten für eine Aufschüttung statt Pfahlbauweise wären, soll zu Protokoll beantwortet werden.

*(Antwort: Die Kosten einer Aufschüttung des Baufeldes B der geplanten Unterkunftseinrichtung am Hagendeel belaufen sich auf ca. 250.000 (zweihundertfünfzigtausend) Euro.)*

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

**Anlagen:**

Nr. Name



1 RA Lo 14.12.2015 Präsentation Hagendeel Stelzenbauweise (2004 KB)

---